

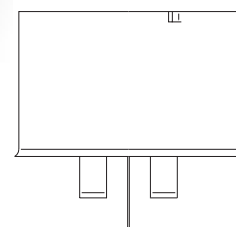
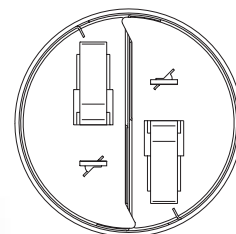
Die Diermayerklappen

Thermisch gesteuerte Abgasklappen, gerätegebunden nach DIN 3388 / 4
für Gasfeuerstätten der Art B₁ nach EG-Richtlinie 2009/142/EG

GWR ... T

für Durchlauf-Wasserheizer
und Kombi-Umlauf-Wasserheizer ¹⁾

¹⁾ nicht für Österreich



EINBAUANLEITUNG



0085 AS 0234



Sicherheitshinweise

Die Anforderungen und Prüfung sind in der DIN 3388 Teil 4 festgelegt. Danach werden die Abgasklappen „gerätegebunden“ mit der dafür bestimmten Gasfeuerstätte oder einer Baugruppe geprüft und zugelassen. Maßgebend für den Anwendungsbereich und den Einbau der Abgasklappe sind die Angaben auf Typenschild, die Hinweise dieser Einbauanweisung sowie die Montageanleitung der Gasfeuerstätte.

Die Steuerelemente aus Bimetall dürfen weder von Hand noch von heißer Flamme bewegt werden, da dadurch bleibende Veränderungen erfolgen, die eine einwandfreie Arbeitsweise stören.

Beim Einbau muss sichergestellt sein, dass sich die Steuer- und Absperrelemente der Klappe Abgasstrom ungehindert bewegen können. Ein waagerechter Einbau der Klappe ist nicht zulässig. Beim Einbau müssen zusätzlich die neuesten Vorschriften der Länder beachtet werden.



Technische Daten

Gerätetyp	GWR 90T	GWR 110T	GWR 130T
Nennbelastung ≤ kW	13	23	28
Öffnungsbeginn ca. °C	40	40	40
Voll geöffnet ca. °C	70	70	70
Überlasttemperatur °C	230	230	230
Schließzeit min.	< 3	< 3	< 3
ζ-Wert geschlossen ca.	50	50	50
ζ-Wert geöffnet	< 1	< 1	< 1



Abmessungen

Gerätetyp	GWR 90T	GWR 110T	GWR 130T
Nenn-Ø nach DIN 1298 mm	90	110	130
Gehäuselänge mm	85	70	70
Einbauhöhe mm	10	10	10

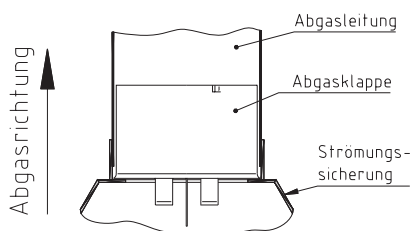


Montage

Die Abgasklappe ist direkt in den Abgasstutzen der Strömungssicherung einzusetzen. (siehe Abb. unten)

Der erweiterte Teil der Abgasklappe muss auf der Sicke bzw. dem Ring der Strömungssicherung aufliegen. Dadurch ergibt sich die notwendige Zentrierung der Abgasklappe.

Anschließend wird die Abgasleitung über das Gehäuse der Abgasklappe gesteckt. Zur einfachen Montage kann die Abgasleitung etwas gekürzt und das Gehäuse der Klappe als Schubstück verwendet werden.



Achtung !

Die Abgasklappe muss senkrecht eingebaut werden.

Die auf dem Typenschild der Abgasklappe vorgegebene Abgasrichtung ist unbedingt einzuhalten, nur so ist sichergestellt, daß sich die Steuerelemente der Klappe im Abgasstrom befinden. Der aus dem Gehäuse der Abgasklappe herausragende Steg darf nicht an Einbauten in der Strömungssicherung anstehen.

Die Abgasklappe muss ohne Lösen eines festen Gasanschlusses zugänglich und überprüfbar sein.



Inbetriebnahme (Funktionsprüfung)

Nach dem Einbau der Abgasklappe in die Gasfeuerstätte ist eine Funktionsprüfung der gesamten Abgasanlage (TRGI 2008 bzw. TRF, ÖVGW-TR Gas oder SVGW) vorzunehmen.

Dabei gilt:

Bei einer fehlerfrei funktionierenden Gasfeuerstätte ist spätestens 5 Minuten nach Inbetriebnahme (Fenster und Türen der Wohnung geschlossen) an der Strömungssicherung kein Abgasaustritt feststellbar.

Bei mehreren in der selben Wohnung installierten Feuerstätten ist die Funktionsprüfung bei gleichzeitigem Betrieb aller Gasfeuerstätten sowohl bei geschlossenen als auch bei geöffneten Innentüren durchzuführen.

Die Prüfung ist bei der größten Wärmeleistung, mit der die Gasfeuerstätten betrieben werden können, vorzunehmen.

Bei der zu prüfenden Gasfeuerstätte ist dies auch mit der geringsten Wärmeleistung vorzunehmen.

Bei Gasfeuerstätten mit Abgasüberwachungseinrichtung ist außerdem die Funktion dieser Einrichtung nach der Herstelleranleitung zu prüfen.



Tritt während der Prüfungen Abgas aus, so ist ein einwandfreier Betrieb nicht sichergestellt. Die Ursache ist unverzüglich festzustellen und zu beseitigen.

Mögliche Ursachen sind:

Abgasanlage:

Auftrieb nach der Strömungssicherung wesentlich unter 10 Pa (1mm WS), zu geringe wirksame Höhe, Schornsteinmündung nicht über Dachfirst, falscher Querschnitt, Abgasleitung zu lang, viele Richtungsänderungen, nicht steigend verlegt, unsachgemäßer Anschluss, ungenügende Verbrennungsluftzufuhr (fugendichte Fenster, verschlossene Lüftungsöffnungen).

Gasfeuerstätte:

Abgastemperatur der Feuerstätte zu niedrig, kurze Betriebszeiten (häufiges Ein- und Ausschalten), verschmutzte Brennkammer bz. Brennerdüsen durch fettige Dämpfe (Küche), erhöhten Staubanfall (Waschmaschine, Wäschetrockner), übermäßigen Gebrauch von Spray.

Abgasklappe:

Falsche Abgasklappe, unsachgemäßer Einbau, blockierende Bewegung der Steuer- und/oder Absperrelemente, verschmutzte Steuer- und/oder Absperrelemente.



Wartung

Die Abgasklappe ist im Zuge der Wartungsarbeiten an der Gasfeuerstätte einer Funktionsprüfung zu unterziehen und ggf. von Schmutz zu reinigen.

Hierzu wird die komplette Abgasklappe in ein heißes Wasserbad, bei starker fettiger Verschmutzung mit heißer fettlösender Lauge (Geschirrspülmittel) gelegt. Anschließend die Klappe mit klarem Wasser abspülen.



Achtung !

Auf keinem Fall darf die Reinigung mechanisch oder mit „hartem“ Wasserstrahl erfolgen, da hier die Gefahr einer bleibenden Verformung der Steuerelemente besteht.

KW
KUTZNER + WEBER

Kutzner + Weber GmbH

Frauenstraße 32

D-82216 Maisach

Tel.: +49 (0) 81 41 / 9 57-0

Fax: +49 (0) 81 41 / 9 57-5 00

www.kutzner-weber.de

info@kutzner-weber.de

Telefonservice + 49(0) 81 41 / 95 74 00

Innovation — Umwelt — Mensch